

AGBs



Marktzeiten

Samstags: von 16.00 - 22.00 Uhr. (Nachtmarkt)

Der Aufbau beginnt ab 13.00 Uhr. Der Abbau erfolgt bis spätestens 01.00 Uhr.

Der Abbau vor Marktschluss ist nicht erlaubt und wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 EUR geahndet.

Sonntags: tagsüber von 11.00 - 17.00 Uhr.

Aufgebaut wird je nach Standort ab 8.00 Uhr. Der Abbau erfolgt bis spätestens 20.00 Uhr.

Der Abbau vor Marktschluss ist nicht erlaubt und wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 EUR geahndet.

Die Zeiten können je nach Standort variieren.

Stand/Personal

Bei den gebuchten Ständen handelt es sich um die reine Fläche. Tische, Regale, Stühle, Trennwände sind selbst mitzubringen. Wir bitten Euch, die gebuchten Standgrößen einzuhalten. Neben den Ständen wird genug Platz freigehalten für die Standbetreiber, um ihren Stand verlassen zu können. Die Stände sind während der gesamten Marktzeit zu besetzen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl. Pro Stand sind max. 3 weitere Helfer erlaubt.

Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Das hinterlassen von Müll ist nicht erlaubt und wird mit einer Vertragsstrafe von 50 EUR geahndet.

Bezahlung

Die Aussteller erhalten im Vorfeld eine Rechnung per E-Mail. Die Teilnahme ist erst mit der Einzahlung der Standmiete verbindlich. Indem der Aussteller die Standmiete überweist, erklärt er sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Stornobedingungen

Es kann immer mal vorkommen, dass man verhindert ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann. In diesem Fall bitten wir Euch, bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung abzusagen. Für Stornierungen von 13 Tagen vor Veranstaltung bis zum Veranstaltungstag selbst wird die Standgebühr nicht mehr zurückerstattet.

Stornierung der Teilnahme seitens Veranstalter

Bei verspäteter Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahme zu stornieren und den Platz weiter zu vergeben.

Strom/Beleuchtung

Die Hallen sind genügend ausgeleuchtet. Wer dennoch Strom benötigt, kann das über das Bewerbungsformular für 20 EUR dazu buchen. Die Stromanschlüsse sind mit max. 1 kW belastbar. Sollten Geräte angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, wird das mit 250 EUR Vertragsstrafe geahndet.

Rauchverbot

In den Hallen herrscht striktes Rauchverbot!

Haftungsausschuss und Schadensersatzansprüche

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes bzw. der Veranstaltungshallen sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Haftung des Veranstalters ist somit ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatzbenutzung miteinbegriffen). Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln.

GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD- Verkauf, Radio) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden. Der Veranstalter haftet nicht für Terminänderungen und Absagen. Den Standbetreibern wird eine eigene Haftpflichtversicherung empfohlen.

Marketing und Presse

Es werden Fotos und Videoaufnahmen während der Veranstaltung aufgenommen und für das Marketing, rund um die Veranstaltung genutzt (Facebook, Homepage, Twitter, Google +, Instagram, Presseverteiler). Sollte das in einzelnen Fällen nicht gewünscht werden, so ist das ausdrücklich und schriftlich dem Veranstalter mitzuteilen.

Veranstalter

menschmark.
Die Agentur für guten Geschmack

Adresse:
Ruhrstraße 75
28205 Bremen
0421 / 1750 9047
team@menschmark.net
www.menschmark.net